

Public Corporate Governance Bericht

der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH
für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftsführung	2
1.1. Zusammensetzung der Geschäftsführung	
1.2. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern der Geschäftsführung	
1.3. Arbeitsweise der Geschäftsführung	
1.4. D&O Versicherung	3
2. Aufsichtsrat	3
2.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats	
2.2. Arbeitsweise des Aufsichtsrats	4
2.3. Vergütung des Aufsichtsrats	5
3. Maßnahmen zur Förderung von Frauen	5
4. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrats	6
Anhang	7
Organigramm	8

1. Geschäftsführung

1.1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH besteht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) aus einem:r Geschäftsführer:in, welche:r für die Dauer von fünf Jahren bestellt wird.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Bettina Leidl	1962	14.02.2022	13.02.2027

1.2. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitglieder:innen der Geschäftsführung

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	Besteht eine D&O Versicherung
Mag. Bettina Leidl	Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH	Ja
Mag. Bettina Leidl	Theater in der Josefstadt – Privatstiftung	Ja

1.3. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1990 zur Errichtung einer MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft und des GmbH Gesetzes, sowie des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015), des B-PCGK (aktuelle Fassung B-PCGK 2017) und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.06.2014).

Der:die Geschäftsführer:in hat die Sorgfalt eines:r ordentlichen Geschäftsmannes, bzw. -frau anzuwenden und alle Beschränkungen einzuhalten, welche sich durch die genannten Gesetze und Regelwerke oder durch Beschlüsse der Generalversammlung und des Aufsichtsrates ergeben.

Der:die Geschäftsführer:in berichtet dem Aufsichtsrat in vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen über die Lage der Gesellschaft. Zwei Mal jährlich findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Bei Bedarf erfüllt der:die Geschäftsführer :in auch über die regelmäßigen Sitzungen hinaus, seine:ihre Informationspflichten an den Aufsichtsrat und an die Generalversammlung.

Des Weiteren erfüllt die Gesellschaft das Quartalsberichtswesen gemäß der Beteiligungs- und Finanzcontrollingverordnung des Bundesministeriums für Finanzen und das Quartalsreporting für die Stadt Wien.

Geschäfte, für welche die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist, sind im Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.06.2014) taxativ angeführt.

Mit den einzelnen Bereichsleiter:innen werden regelmäßig Sitzungen abgehalten, wodurch innerhalb des Unternehmens wesentliche Entscheidungen unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips erfolgen. Insbesondere die Freigabe von Rechnungen und Zahlungsflüssen erfolgt ausnahmslos und unter strengster Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. In Vertretung des:r Geschäftsführer:in können zwei Prokurist:innen gemeinsam die Gesellschaft rechtsgültig vertreten. Banktransaktionen können stets nur von zwei zeichnungsberechtigten Personen gemeinsam freigegeben werden. Zeichnungsberechtigt sind die Geschäftsführung, die Prokurist:innen sowie eine Mitarbeiterin aus dem Rechnungswesen.

1.4. D&O Versicherung

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH verfügt über eine D&O Versicherung für die Organe und leitenden Angestellten der Gesellschaft, deren Kosten die Gesellschaft trägt.

2. Aufsichtsrat

2.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrat

Es ist ein Aufsichtsrat als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des § 7 des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) bestellt.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitglieder:innen. Sechs Mitglieder:innen werden von der Republik Österreich entsandt, zwei von der Stadt Wien. Der Betriebsrat der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH ist mit zwei Personen vertreten.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) währt die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder:innen höchstens drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre, wobei Wiederwahlen möglich sind.

Die Funktionsperiode der Betriebsratsmitglieder:innen im Aufsichtsrat währt fünf Jahre und beginnt mit dem Datum der Betriebsratskonstitution zu laufen.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder:innen des Aufsichtsrats:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Dr. Claudia Haas	1953	17.12.2020	2026*	Republik Österreich Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Mag. Helene Kanta (1. Stellvertreterin)	1958	29.08.2014	2026*	Republik Österreich Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
SR Mag. Daniel Löcker, MA (2. Stellvertreter)	1967	17.10.2005	2026*	Stadt Wien
Stefan Loicht	1968	17.12.2020	2026*	Republik Österreich Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Kommissarin Mag. Elisabeth Klaus	1984	21.06.2023	2026*	Republik Österreich Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Menasse (Vorsitzender)	1947	24.09.2007	2026*	Republik Österreich Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Burghauptmann HR Mag. Reinhold Sahl	1961	17.12.2020	2026*	Republik Österreich Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Mag. Matthias Scheibner	1982	27.11.2024	28.10.2029	Betriebsrat
Ing. Bmstr. Paul Steurer	1966	25.09.2024	2026*	Stadt Wien
Magdalena Winkelhofer	1993	20.04.2023	28.10.2029	Betriebsrat

* Das Geschäftsjahr der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH entspricht seit 31.12.2015 dem Kalenderjahr. Die laufende Funktionsperiode endet an jenem Tag, an dem die Generalversammlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und die Entlastung des Aufsichtsrates beschließt.

Name	War mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert	Mitwirkung in Ausschüssen	Besteht eine D&O Versicherung
Dr. Claudia Haas	Nein	Nein	Ja
Mag. Helene Kanta (1. Stellvertreterin)	Nein	Nein	Ja
SR Mag. Daniel Löcker, MA (2. Stellvertreter)	Nein	Nein	Ja
Stefan Loicht	Nein	Nein	Ja
Kommissarin Mag. Elisabeth Klaus	Nein	Prüfungsausschuss begleitende wirtschaftliche Kontrolle der Prüfung des Jahresabschlusses sowie technische begleitende Kontrolle	Ja
Mag. Peter Menasse (Vorsitzender)	Nein	Prüfungsausschuss begleitende wirtschaftliche Kontrolle der Prüfung des Jahresabschlusses	Ja
Burghauptmann HR Mag. Reinhold Sahl	Nein	Nein	Ja
Mag. Matthias Scheibner	Nein	Nein	Ja
Ing. Bmstr. Paul Steurer	Nein	Prüfungsausschuss begleitende wirtschaftliche Kontrolle der Prüfung des Jahresabschlusses	Ja
Magdalena Winkelhofer	Nein	Prüfungsausschuss begleitende wirtschaftliche Kontrolle der Prüfung des Jahresabschlusses	Ja

2.2. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates sowie die genehmigungspflichtigen Geschäfte ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Aufsichtsrät:innen einer GmbH sowie aufgrund des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015), des B-PCGK, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.06.2014) und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (aktuelle Fassung vom 26.06.2014).

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (aktuelle Fassung vom 26.06.2014) enthält des Weiteren Bestimmungen zur Einberufung, Leitung und Protokollierung von Aufsichtsratssitzungen sowie zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Aufsichtsrates.

Die Geschäftsführung hält regelmäßig Kontakt mit dem Aufsichtsrat, insbesondere mit dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden. Jährlich müssen mindestens vier Aufsichtsratssitzungen stattfinden.

Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses gibt es in der Museums-Quartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH einen Prüfungsausschuss. Alle drei Jahre findet eine begleitende technische Kontrolle statt, welche vom Prüfungsausschuss beauftragt wird und der Bewertung des baulichen und technischen Zustandes des MuseumsQuartiers dient. Die letzte technische begleitende Kontrolle wurde im 1. Quartal 2025 für den Prüfungszeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2024 durchgeführt. Der Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus vier Aufsichtsratsmitglieder:innen (2 Vertreter:innen der Republik Österreich, 1 Vertreter:in der Stadt Wien und 1 Vertreter:in des Betriebsrates).

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier Aufsichtsratssitzungen und eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

2.3. Vergütung des Aufsichtsrats

Mit 01.07.2022 wurden seitens des Eigentümers neue einheitliche Sitzungsgelder für die Aufsichtsräte aller Gesellschaften mit Bundesbeteiligung beschlossen. Die jährliche Vergütung wurde wie folgt festgelegt:

Vorsitzende:r	€ 4.000,- p.a.
Stellvertretung Vorsitzende:r	€ 3.000,- p.a.
Weitere Mitglieder	€ 2.000,- p.a.

Bei unterjährig beginnenden oder auslaufenden Funktionsperioden erhalten die jeweiligen Mitglieder:innen des Aufsichtsrates die jährliche Vergütung zu aliquoten Anteilen.

Des Weiteren wird pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von je € 200,- pro Mitglied gewährt.

Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten – mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder:innen ab. Die Mitglieder:innen des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen. Die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

3. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH beschäftigt zum 31.12.2025 59 Personen (inklusive zwei Praktikant:innen), wobei 41 (69%) weiblich sind und 18 (31%) männlich sind.

Inklusive Freien Dienstnehmer:innen und bestehenden Werkverträgen beschäftigt die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH zum 31.12.2025 85 Personen, wobei 57 (67%) weiblich sind und 28 (33%) männlich sind.

Die Geschäftsführung, sowie alle Bereichsleitungspositionen sind weiblich besetzt.

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH weist somit sowohl im ganzen Unternehmen als auch in den leitenden Positionen, einen hohen Frauenanteil auf.

Die Gesellschaft bekennt sich darüber hinaus zu Chancengleichheit und aktiver Gleichstellungspolitik. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten und Erfordernissen des Betriebes gefördert und unterstützt.

Von zehn Aufsichtsratsmitglieder:innen vier (40%) weiblich und sechs (60%) männlich. Die von der Bundesregierung beschlossene Quotenfestlegung des Frauenanteils im Überwachungsorgan (bis 31.12.2013 25% und bis 31.12.2018 35%) wird somit erfüllt.

MQ E+B GesmbH	Detail	Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium (Aufsichtsrat)	alle Mitglieder:innen	10	4	6	40%	60%
alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	85	57	28	67%	33%
GF	Geschäftsführung	1	1	0	100%	0%
Führungsebene 1	Sammlungsdirektor:in, Hauptabteilungsleiter:in, Abteilungsleiter:in der Stabstellen	6	6	0	100%	0%
Führungsebene 2	Teamleiter:in, Abteilungsleiter:in	3	2	1	67%	33%

4. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH erklären, im Geschäftsjahr 2025 den Bestimmungen des B-PCGK mit der Maßgabe der von der Generalversammlung getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen der zwingenden Regelungen entsprochen zu haben.

Unterfertigung

Für die Geschäftsführung:

Mag. Bettina Leidl e.h.,
Geschäftsführerin

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Peter Menasse e.h.,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anhang 1.

Abweichungen aufgrund **gesetzlicher Regelung**
bzw. Spezifizierung durch die **Generalversammlung**:

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen aufgrund gesetzlicher Regelung, bzw. Spezifizierung durch die Generalversammlung
	Das Unternehmen darf mit Mitglieder:innen des Überwachungsorgans keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abschließen und diesen keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbringen, die nicht auch für andere Kunden offensteht
11.6.5 (K- Regel)	Hiervon auszunehmen sind freie Zutritte zu den Anstalten, da diese für die Dauer der AR-Funktion erwünscht sind und keine vergünstigten Leistungen darstellen.

Weitere Abweichungen

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen gegenüber K-Regeln und C-Regeln des Kodex
	Wie auch bei den Bundestheatern und anderen Einrichtungen des Bundes ist bei der abgeschlossenen D&O Versicherung für die Geschäftsführung und die Mitglieder:innen des Aufsichtsrates kein Selbstbehalt vorgesehen.
	Ein etwaiger Selbstbehalt würde bedeuten, dass in einem Regressfall dieser Teil des Schadens, bei nicht entsprechend verwertbarem Vermögen eines haftpflichtigen Organs, von der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH selbst getragen werden müsste.
	Die derzeit laufende D&O Versicherung schließt den Vorsatz aus.
8.3.3.1. (C – Regel)	Die vorhandene D&O Versicherung unterscheidet nicht zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan. Laut Auskunft des zuständigen Versicherungsmaklers wird die Two-Tier Trigger Policy in Österreich kaum angeboten.
11.6.6 (C.- Regel).	Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates auch den Vorsitz in der Generalversammlung. Die Anteilseigner (Republik Österreich und Stadt Wien) sind in der Generalversammlung mit jeweils einem/r Entsandten vertreten.

Organigramm MQ E+B GesmbH

Stand: Dezember 2025



